

Entwurf „Hausaufgabenkonzept“ für den Fachbereich „Fremdsprachen“

I) Hausaufgabenerlass (Stand: 01. 07. 2009)

BASS 12 – 31 Nr. 1 Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974 (GABl. NW. S. 249) *

1. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, so dass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Hausaufgaben können
 - 1.1 dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;
 - 1.2 zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind;
 - 1.3 Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.
 - 1.4 Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.
2. Hausaufgaben werden nach folgenden Grundsätzen erteilt:
 - 2.1 Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
 - 2.2.1 Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d. h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können.
 - 2.2.2 Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
- 2.3 Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.
3. Für den Umfang der Hausaufgaben ist Folgendes zu beachten:
 - 3.1 Von Samstag zu Montag ist ohne Einschränkung aufgabenfrei; dasselbe gilt für alle Tage, denen ein Feiertag vorangeht. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.
 - 3.2 In Schulen mit 5-Tage-Woche können von Freitag zu Montag Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet oder wenn nicht mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden.
 - 3.3 Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:
 - für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,
 - für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten,
 - für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten,
 - für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten.Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.
4. Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
5. Sinn, Ausmaß und Verteilung von Hausaufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern und in den Klassenpflegschaftsversammlungen sowie in Einzelberatungen mit Eltern erörtert werden.
6. Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.

Ergänzend gilt für G8:

An Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen keine Hausaufgaben für den Folgetag erteilt werden.

II) Prinzipien und Forderungen an Hausaufgaben in den Fremdsprachen

In allen Fremdsprachen ist die sprachliche Weiterentwicklung nicht ohne eine beständige Ausweitung und Differenzierung des Wortschatzes möglich. Nur so können Kompetenzen bei der mündlichen und schriftlichen Kommunikation entfaltet werden.

Trotz des Doppelstundenkonzepts ist eine vollständige Verlagerung der systematischen Arbeit mit dem Wortschatz in die Unterrichtsstunden unmöglich. Zwar können in der Unterrichtszeit Übungen zum Wortschatz eingeflochten werden, u.a. Kreuzworträtsel, Wortschlangen, die Ordnung und Umgruppierung des Vokabulars nach diversen Prinzipien der Feldarbeit, aber ein effektives Lernen des Wortschatzes kann nur in häuslicher Umgebung erfolgen, da Gruppengröße und Sitzplatzanordnung für konzentriertes Lernen in dieser Hinsicht nicht förderlich sind. Es ist ebenfalls zu bedenken, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule die erforderlichen Materialien für das Erlernen und Wiederholen von Vokabeln nicht unbedingt zur Verfügung haben, z.B. Karteikartensysteme und Computerprogramme.

Ähnliches gilt für weiterführende Schreibaufträge in der aufsteigenden Sekundarstufe I (Englisch / Französisch). Auch hier müssen Schülerinnen und Schüler in einer konzentrationsförderlichen Umgebung Material und Ideen sammeln, ihre Gedanken strukturieren und sprachlich – auch mit Hilfe ein- und zweisprachiger Wörterbücher – umsetzen. Nicht in jedem Lehrerraum stehen hierfür entsprechende Kapazitäten zur Verfügung, so dass derartige Arbeiten auch in den häuslichen Bereich verlegt werden müssen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler künftig nur noch 3, maximal 4 Fächer für den Folgetag vorbereiten müssen, eine Ballung von 3 schriftlichen Fächern pro Tag statistisch aber eher unwahrscheinlich ist, ist von einem ungefähren Zeitvolumen von 30 Minuten für die Fremdsprache pro Hausaufgabentag auszugehen. Damit alle am Lernprozess Beteiligten den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben einschätzen können und da dies auch in Anlehnung an den Vorschlag der „Landeselternschaft Gymnasium“ im Klassenbuch dokumentiert werden soll, sollen folgende Regelungen gelten:

Bei einem zeitlichen Volumen von 30 Minuten können alternativ bearbeitet werden:

- 30 Vokabeln (schriftlich und mündlich, E, F, L)
- zusammenhängende Texte von ca. 150 – 200 Wörtern (E / F), je nach Vorbereitungsgrad (5 Wörter / pro Minute in Anlehnung an in Klassenarbeiten zur Verfügung stehende Zeit)
- gelenkte sprachliche Übungen von ca. 2 Seiten im Arbeitsbuch (Einsetzübungen)
- bis zu 3 Aufgaben, bei denen eigenständige Sätze nach einem vorgegeben Muster geschrieben werden müssen (ca. 20 Sätze).

- vorbereitende Leseaufträge im Umfang von 5 bis 10 Seiten bei einem Lektüreprojekt (E / F).
- Übersetzungen von bekannten (3 Wörter pro Übersetzungsminute) und unbekanntem (1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute) Texten (L)
- Mischformen sind selbstverständlich denkbar und zulässig.

III) Konsequenzen für den Umgang mit Hausaufgaben in den Fremdsprachen

- Eintrag der ungefähren Arbeitszeit in das Klassenbuch
- Hausaufgaben, ihre Vollständigkeit bzw. ihr Fehlen werden konsequent überprüft und nach Beschluss der Lehrerkonferenz für die Elternarbeit genutzt.
- Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und ihre Anfertigung „gewürdigt“. Da es sich beim Erlernen von Vokabeln um eine selbstständige Hausaufgabe handelt, darf diese Leistung auch in Form von mündlichen und schriftlichen Hausaufgabenüberprüfungen bewertet werden.
- Nicht jede einzelne Schülerleistung kann auf ihre Richtigkeit überprüft werden: allerdings werden Stichproben gemacht und die Schülerinnen und Schüler können ihre Hausaufgaben gegenseitig kontrollieren, u.a. durch genaues Zuhören und den Austausch von Heften bzw. Arbeitsblättern (→ Erweiterung der methodischen Kompetenz).
- Die Schülerinnen und Schüler werden ggf. zu Stundenbeginn gebeten, die Lehrkraft über Schwierigkeiten beim Erledigen der Hausaufgaben zu informieren.

Holz / Winterkamp (29. 09. 2009)